

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile 10 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr 46.

Sonnabend, den 21. April

1900.

Arbeiterzählung betr.

Bei der am 1. Mai dieses Jahres stattfindenden Arbeiterzählung hat die Ausfüllung der Zählformulare von allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Electricität zc.) bewegte Triebwerke verwenden, oder
- 3) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend im Betrieb sind, oder
- 4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen, oder
- 5) welche solche Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion besitzen, auf die nach der Bekanntmachung vom 31. Mai 1897 die §§ 135 bis 139 und 139b der Gewerbeordnung ausgedehnt worden sind.

Dagegen kommen bei der fraglichen Zählung folgende Betriebe:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Koks-Brennerei, Briquette-Fabrikation oder ein anderer, an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Dachdecker-, Stubenmalers-, Steinseher-, Ofenseher- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- c. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
- d. Kraft- und Aufzugsanlagen auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen und Dampfeschiffahrts-Geschäfte,
- e. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expeditions- und Verlags-Geschäfte,
- f. Rotoren- und Triebwerksanlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Gefangenenhäuser zc.), ferner für zoologische oder botanische Gärten, sowie
- g. Schlächtereien, mit Ausschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlächtereien, nicht in Betracht.

Die Zählformulare werden den Gewerbeunternehmern durch die Ortsbehörden zugestellt werden.

Schwarzenberg, den 15. April 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

G.

Kapitalausleihungen betreffend.

Am 1. Oktober d. J. sind 30,000 M. Bezirksvermögensbestände im Ganzen oder in einzelnen Posten gegen mündelmäßige Sicherheit auszuleihen. Gesuche sind unter Beifügung des Grundbuchsauszugs, Besitzstandsverzeichnis und Brandlassenscheins rechtzeitig anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 14. April 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

G.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. April dieses Jahres, am Tage des Geburtstages Seiner Majestät des Königs, bleiben sämtliche Rathsexpeditionen geschlossen. Das Standsamt ist an diesem Tage für dringende Angelegenheiten in der Zeit von 10 bis 11 Uhr Vormittags geöffnet.

Eibenstock, am 19. April 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

2. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Dienstag, den 24. April 1900, Abends 9 Uhr
im Rathhause.

Eibenstock, den 19. April 1900.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.
G. Diersch.

Tagesordnung:

- 1) Kenntnisaufnahme von einem Schreiben des westfälischen Fernzündwerkes, die Fernzündanlage im Industriebau betr.
- 2) Beschlußfassung wegen Nichtigprechung der Armenholzlaffenrechnung auf das Winterhalbjahr 1899/1900 und der Feuerlöschlaffenrechnung auf das Jahr 1898. Dierauf geheime Sitzung.

Zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs Albert von Sachsen.

Wenn die Glocken klingen
Über Stadt und Land,
Wenn die Knospen springen
An des Waldes Rand...

dann ist Frühlings-Anfang, nicht der kalten Winter, sondern der wirkliche Frühlingsanfang, der Blüten und Sonne bringt — und uns Sachsen auch den Geburtstag unseres allgeliebten Königs.

Königs Geburtstag! Schon seit den Kindertagen, seit der ersten Schulzeit, hat dieser Tag für uns eine besondere festliche Bedeutung. Und wenn wir den heutigen Tag begehen, dann erfüllt vor allen Dingen unsere Brust ein hohes Gefühl der Dankbarkeit gegen den, der seine schützende Hand für uns gehalten ob dem Haupte des Gesalbten. Zu ihm müssen wir vor allen Dingen unsere Blicke erheben und ihm auch fürder

um Schutz und Segen für den hohen Herrn bitten, der nun seit langen Jahren den Thron seiner Väter ziert und diesen hoffentlich auch noch recht lange zieren soll. Unter seinem Scepter ist Ruhe und Wohlstand zur Blüthe gekommen, unter seiner Herrschaft hat sich unser Land zu einer Blüthe entwickelt, die ihres gleichen sucht. Sachsen zählt heute zu den dichtbevölkerten Ländern unseres Erdballs und zahlreiche Maschinen und Fabriken hämmern und saugen in den Thälern des Erzgebirges.

Mit dem Namen unseres Herrschers ist der Begriff des Friedens auf das allerengste verknüpft. Wir leben in ruhigen Zeiten, in Zeiten des Friedens, des wirtschaftlichen Fortschritts und der berechtigten Aussicht auf eine Zukunft, die sich in demselben Sinne entfalten wird. Diese Gegenwart und die damit verbundene Hoffnung auf eine gleichartige Entwicklung unserer Zukunft ist in erster Linie dem Fürsten unseres Landes, unserem erlauchten Herrn, dem König Albert zu danken.

Welcher Sachse denkt nicht mit Stolz an den Felben von

St. Privat und Gravelotte? War unser König, dessen Geburtstag wir heute so froh bewegt feiern, nicht einer der ersten, der mit Hand anlegte, als es sich darum handelte, Deutschlands Einheit zusammenzuschmieden? Einer der ältesten Fürsten, die auf den Thronen Europas saßen, hat er sich und seinem Lande überall Achtung und Ehrerbietung zu verschaffen gewußt und so wesentlich für die kulturelle Entwicklung Sachsens georgt.

Deute begehen wir nun das Geburtstagsfest unseres theuren Herrschers. Der Bonnemonat steht vor der Thür und die Osterglocken läuten noch mit ihrem Festgeläut hinüber in den heutigen patriotischen Festtag. Die Ausrufungsworte sind noch nicht vergessen, deshalb können wir auch heute an diesen Gedanken anknüpfen und darauf hinweisen, daß auch König Albert einer von den Fürsten Deutschlands gewesen ist, die für die Ausrufung unseres großen deutschen Vaterlandes gearbeitet und sich bemüht haben, die an der Spitze ihres Volkes dem großen Einheitsgedanken zum Siege verhelfen haben, der heute in allen deutschen Ländern

Erhebung des Schulgeldes in Schönheide betr.

Die bisherige Einrichtung der Schulgelderhebung wird auch für das Schuljahr Ostern 1900—Ostern 1901 beibehalten. Darnach ist das Schulgeld von jedem schulpflichtigen Kinde regelmäßig aller 14 Tage an den hierzu bestimmten Zahltagen mit in die Schule zu bringen, wo es von dem Schulgeldeinnehmer vormittags zwischen 9 und 12 Uhr und nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr entgegengenommen wird. Die Quittungsleistung geschieht durch Abstempelung des Quittungsbuches und ist letzteres deshalb von jedem Kinde bei der Bezahlung vorzuzeigen.

Die Zahltage werden durch Anschläge in den betreffenden Klassenzimmern bekannt gemacht werden. Erstmals im neuen Schuljahre findet die Schulgelderhebung an nachstehenden Zahlungstagen statt:

Dienstag, den 24. April 1900 } im Schulhaus I (Unterdorf)
Mittwoch, den 25. April 1900 }
Montag, den 30. April 1900 im Schulhaus II (Oberdorf).

Der Schulvorstand zu Schönheide.

Hl.

Für die Gemeinden Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide ist mit Zustimmung der Gemeindevertretungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ein gemeinsames Regulativ über die Ausschließung säumiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergnügungs-orten erlassen worden.

Dieses Regulativ liegt vom 24. April 1900 ab zu Jedermanns Einsicht in den Geschäftsräumen der unterzeichneten drei Gemeindevorstände während der üblichen Geschäftsstunden aus.

Die Gemeindevorstände zu Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide,

am 18. April 1900.

Haupt.

Voller.

Gehmuth. Hl.

Nr. 59 des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten Personen ist zu freichen.

Stadtrath Eibenstock, am 20. April 1900.

Hesse.

Grüchtel.

Zweigabteilung Eibenstock der Kgl. Industrieschule Planen.

Der Zeichenunterricht beginnt Dienstag, den 24. d. Mts. Die bisherigen Schüler sowohl, als auch die neu Eintretenden haben sich am genannten Tage Nachmittag 1 Uhr im Zeichenlokal der Industrieschule einzufinden.

Anmeldungen sind bis dahin beim Stadtrat anzubringen. Das Schulgeld beträgt jährlich 15 Mark.

Eibenstock, den 18. April 1900.

Haebler.

Zu dem am Montag, den 23. April dts. Js., vormittags 11 Uhr von der Latein-, Handels- und Industrieschule im Saale des Industriebaugebäudes gemeinsam zu veranstaltenden

Festaktus zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs,

beehrt sich die geehrten Behörden, sowie alle Freunde der genannten Schulen ergebenst einzuladen

J. A. Reinhardt.

Eibenstock, den 18. April 1900.

General-Versammlung

der Ortskrankenkasse für Textilindustrie zu Eibenstock

Sonnabend, den 21. April 1900, Abends 8 Uhr
in der Vogel'schen Restauration.

Tagesordnung:

- 1) Abnahme der Rechnung vom verflossenen Jahre.
- 2) Beschlußfassung über theilweise Rückvergütung einer im Jahre 1899 geleisteten Erbschaftszahlung.
- 3) Eventuell Weiteres.

Die Herren Arbeitgeber und stimmberechtigten Arbeitnehmer werden ersucht, sich hierzu recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Eibenstock, den 13. April 1900.

Der Vorstand.

Bertel, Vorsitzender.